

NIEDERSCHRIFT StuB/0025/2024

über die Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 01.02.2024 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Peter Rose

Ausschussmitglieder:

Frau Tatiana Holtmann

Herr Marco Lennertz

Vertretung für Frau Ann
Katrin Meinert-Vormann

Herr Thomas Schulze Temming

Herr Christof Peter-Dosch

Herr Thomas Walbaum

Herr Frank Wieland

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Guido Ahmann

Vertretung für Herrn
Andreas Groll

Herr Dr. Christian Köhler

Vertretung für Herrn
Patrick Dieker

Frau Maggie Rawe

Vertretung für Frau Ma-
rie-Theres Van Loey

Herr Dr. Rolf Sommer

Von der Verwaltung:

Frau Michaela Besecke

Herr Jürgen Erfmann

Herr Tobias Mader

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:10 Uhr

Der Vorsitzende Herr Rose stellt zunächst fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Seitens der Ausschussmitglieder ergibt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bauleitplanung für weitere Windenergiestandorte hier: Erarbeitung von Leitlinien

Zunächst erklären sich Frau Holtmann und Herr Schulze Temming zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen. Sie nehmen weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Herr Rose weist auf die Vorberatungen im Bezirksausschuss hin und entschuldigt Herrn Ahn, der krankheitsbedingt an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann.

Im Anschluss erläutert Frau Besecke anhand eines Planes (Anlage 1), die geplanten Anlagen, die nach heutigem Kenntnisstand weitestgehend planreif wären. Zurzeit fehlen allerdings noch die Immissionsschutzgutachten für alle Anlagen und für den Planbereich der FNP-Änderung müssen noch die Einverständniserklärungen der Grundstückseigentümer vorgelegt werden. Weiterhin fehlen im Folgenden die Bestätigungen der Grundstückseigentümer für die Durchführung der Erschließung.

Nach Auskunft der Regionalplanungsbehörde werden Bereiche zum Schutz der Natur als entgegenstehender Belang gewertet – von daher ist im Plan jetzt die Darstellung von grün auf blau umgestellt worden. Hintergrund ist die 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan NRW. Nach Erlass muss ein 300 m Pufferbereich um die FFH-Gebiete gelegt werden, in dem zwingend eine FFH-Prüfung erforderlich ist. In Billerbeck betrifft dieses die Anlagen Hamern – Lutum und eine Anlage in Nierfeld.

Geprüft wurde weiterhin, ob ein geringerer Abstand zu Wohngebäuden, die im Gewerbegebiet liegen, zu Änderungen an den Plangrenzen führen würde - dieses wäre jedoch nicht der Fall. Die Anlage der Kläranlage ist im Plan eingetragen, da diese bereits genehmigt ist. Dies führte allerdings zu Unklarheiten, so dass eine Klarstellung hierzu erforderlich wurde. Frau Besecke weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dieser Anlage um eine Kleinwindanlage handelt. Die Klarstellung hinsichtlich der Kleinwindanlage soll zukünftigen Investoren verdeutlichen, dass Kleinwindanlagen keine Windanlagen im Sinne der Leitlinien sind.

Zusammenfassend führt Frau Besecke nochmals die wesentlichen Punkte der erarbeiteten Leitlinien (Anlage 2) auf.

Im Anschluss meldet sich für die Fraktion der SPD Herr Walbaum und äußert wie folgt Kritik:

- Zustimmung nicht möglich, da die Vorstellung der Ergebnisse keine echte Bürgerbeteiligung aller betroffenen Bürgerinnen und Bürger ist.
- Umfassende Baumaßnahmen sollten Ideen aller Betroffenen berücksichtigen.

- Rückmeldung der Bürgerinnen und Bürger nach Festlegung der Leitlinien könnte zu spät kommen – beispielsweise bei der Festlegung des Abstandes
- Festsetzung der Leitlinien sollte transparent gestaltet werden
- Wichtig sei die Akzeptanz in der Bevölkerung.
- Hinweis darauf, dass die Ausschussmitglieder allen Bürgerinnen und Bürgern gegenüber verpflichtet sind.
- Rückfrage beim Kreis hinsichtlich der Rechtssituation mit dem Ergebnis, dass die Verfahren gem. § 19 BImSchG durchgeführt werden, das heißt ohne Öffentlichkeitsbeteiligung – also per Gesetz ist die Bevölkerung nicht beteiligt

Im Anschluss meldet sich Herr Wieland und weist darauf hin, dass die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sehr wohl Berücksichtigung finden können. Die Beteiligung am Prozess und die Meinung der Bevölkerung fände sehr wohl Berücksichtigung.

Für die Verwaltung zeigt Frau Besecke zwei Möglichkeiten auf:

1. Die Anregungen werden im Zusammenhang mit der Leitlinie nochmals beraten – Leitliniendiskussion, die sich auf alle Projekte auswirkt.

oder

2. Die Anregungen werden im Zusammenhang mit einzelnen Planvorhaben beraten.

Nachfolgend betont Frau Rawe – u.a. mit Bezug auf den Termin mit Herrn Ahn – Folgendes:

- Herr Ahn hat vor einer Bürgerbeteiligung bei der Erarbeitung der Leitlinien gewarnt
- Offen ist, wie eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden kann.
- Umsetzung der Bürgerwünsche/-anregung offen
- Wichtig ist eine gute Info-Veranstaltung anzubieten
- Auswirkungen aufzeigen
- Fragen / Anregungen der Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich zulassen
- Anregungen anschließend bewerten – Aufnahmemöglichkeit in die Leitlinien abwägen
- Vorstellung seitens der Politik nach außen vertreten
- Leitlinien als Orientierung betrachten
- Betonung darauf, dass auch ihre Fraktion die Bürgerschaft vertritt

Zudem stellt sich Frau Rawe hinsichtlich des Beteiligungsmodells die Frage, ob auch eine entsprechende Entschädigung für die Anlieger im 1000 m Radius festgesetzt werden kann.

Frau Besecke stimmt Frau Rawe insofern zu, da der Beschlussvorschlag diesbezüglich nicht eindeutig formuliert ist und schlägt vor, den Beschlussvorschlag entsprechend "Beteiligungs- und Entschädigungsmodell" zu ergänzen. Eine definierte Ausgestaltung hierzu muss noch erfolgen.

Des Weiteren nimmt Frau Besecke Stellung zu dem von Herrn Walbaum aufgeführten Punkt, dass laut Kreis die Öffentlichkeit nicht zu beteiligen sei.

Sie führt aus, dass die Leitlinien ähnlich wie die Erarbeitung eines Rahmenplanes oder auch eines Einzelhandelskonzeptes zu betrachten sind. Zunächst werden lediglich Rahmenbedingungen festgelegt, die Bedingungen festlegt unter denen eine Positivplanung in Frage kommt, um anschließend ein Bauleitplanverfahren zu starten. Bauleitplanverfahren laufen nach einem bestimmten Schema ab.

Das von Herrn Walbaum geschilderte Verfahren ist das Genehmigungsverfahren von Anlagen, die direkt beim Kreis als Genehmigungsantrag eingereicht werden. Dieses Genehmigungsverfahren hat keinerlei gestalterischen Spielraum, sondern dort wird ausschließlich eine Rechtsprüfung vorgenommen. Planungsrecht hingegen bedeutet Gestaltungsmöglichkeiten nutzen zu können.

Anschließend betont Herr Lennertz ebenso mit Bezug auf die vorangegangene Sitzung des Bezirksausschusses und die dortige Diskussion mit einem parteiübergreifenden, einstimmigen Votum für die Leitlinien. Der erarbeitete Beschlussvorschlag sollte so übernommen werden. Er betont, dass das Thema Windenergie nicht immer so negativ bewertet werden, sondern eher als Chance für Billerbeck gesehen werden sollte.

Danach schließt sich Herr Wieland seinem Vorredner an und weist nochmals auf die Informationsveranstaltung hin sowie die weiteren Einzelberatungen zu den jeweiligen Projekten im weiteren Verfahren. Leitlinien sollen ein Konzept nicht ein Korsett sein.

Für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen hebt Herr Peter-Dosch hervor, dass Leitlinien keine zwingend vorgegebenen Richtlinien sind. Richtlinien sollten der Orientierung dienen, um Windkraft in Billerbeck zu ermöglichen und zwar so, dass diese möglichst ohne widerstreitende Fakten umgesetzt werden kann und die gesamte Bürgerschaft mitgenommen werden können. Das ganze Thema Beteiligung Bürgerinnen und Bürger sowie der Öffentlichkeit ist gesetzlich für das weitere einzelne Planungsverfahren zwingend vorgegeben.

Abschließend fasst Herr Rose zusammen, dass die Beratung und der Vortrag von Herrn Ahn gut und transparent waren und das einstimmige Votum im Bezirksausschuss nach umfangreichen Beratungen in der Sitzung ein gutes Ergebnis ist.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Leitlinien A, B und C dienen als Entscheidungsgrundlage für die Einleitung von Positivplanung für Windenergiegebiete.

Die Abgrenzungskriterien zur Ermittlung der Potentialflächen werden, wie der Anlage beigefügt, zu Grunde gelegt. Es gelten die Werte außerhalb der Klammern – bis auf den Abstand im Außenbereich zu Wohnstandorten – hier gilt ein Abstand von 475 m.

Die Ergebnisse werden in einer Bürgerinformation vorgestellt und erörtert. Die Ergebnisse werden in den weiteren Beratungsprozess eingebracht. Ein **Beteiligungs- und Entschädigungsmodell** ist im 1000 m Radius für die Anlieger zwingend.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	3		
Bündnis90/Die Grünen	3		
SPD		2	
FDP	1		

2. **Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Leitlinien Windkraft hier: Tagesordnungsvorschlag der SPD-Fraktion**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den eingereichten Antrag der SPD und den Verlauf der Bezirksausschusssitzung. Hier wurde sich darauf geeinigt, den Antrag nicht weiter zu verfolgen.

Für die Fraktion der SPD weist Herr Walbaum auf die ausführlichen Stellungnahmen im Antrag hin und beantragt, in diesem Ausschuss über den gestellten Antrag abzustimmen – begründet mit dem Argument, den Bürgerinnen und Bürgern von Billerbeck gegenüber verpflichtet zu sein.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit frühzeitig am städtischen Entscheidungsprozess zu den "Leitlinien als Grundlage für mögliche Bauleitplanungen für weitere Windenergiestandorte über die vorhandenen Konzentrationszonen hinaus" über einfache und gut zugängliche Möglichkeiten zu beteiligen. Die Potentialflächenanalyse und die bereits in Planung befindlichen Bereiche werden dabei deutlich gekennzeichnet und mit Hilfe von Visualisierungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die geeignete Form und der systematische Aufbau der Öffentlichkeitsbeteiligung ist Aufgabe der Verwaltung.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		5	
Bündnis90/Die Grünen		3	
SPD	2		
FDP		1	

3. Antrag auf Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen hier: Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz in Gantweg

Vor Beginn der Beratungen erklärt sich Frau Holtmann für befangen – sie nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Frau Besecke weist auf die Ausführungen im Bezirksausschuss hin und erläutert diese nochmals.

Herr Schulze Temming fragt nach, ob der Aufstellungsbeschluss im nächsten Sitzungsturnus gefasst werden könne. Hierauf entgegnet Frau Besecke, dass der Aufstellungsbeschluss für das Bauleitplanverfahren nicht von Erheblichkeit ist – außer Jemand möchte eine Veränderungssperre verhängen. Der Aufstellungsbeschluss muss spätestens dann gefasst werden, wenn die Offenlage durchgeführt würde. Der Beschluss kann allerdings auch früher gefasst werden. In der Regel verfährt die Verwaltung so, dass dieses erst kurz vor der Offenlage zum Beschluss vorgeschlagen wird, da u.a. das Plangebiet sicher feststeht. Veränderungen würden zu Änderungen der Beschlüsse und entsprechendem Aufwand führen.

Danach möchte Herr Walbaum wissen, ob der Verwaltung bekannt sei, dass beim Kreis ähnliche Anträge für weitere 4 Anlagen in Hamern vorliegen. Hierauf entgegnet Frau Besecke, dass die Unterlagen noch nicht vorliegen – ihr dieses aber bekannt sei. Zudem ist zunächst der Kreis zuständig als Genehmigungsbehörde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die ruhend gestellten Anträge erneut auf die Tagesordnung zu setzen, sobald das Flächennutzungsplanverfahren einen Planungsstand erreicht hat, der die Annahme zulässt, dass das Vorhaben den künftigen Ausweisungen entspricht.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie hier: Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung und Beschluss zur Offenlage der Lärmaktionsplanung der Stadt Billerbeck

Herr Mader nimmt Bezug auf die Ausführungen im Bezirksausschuss. Seitens der Ausschussmitglieder ergibt sich kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Für die Lärmaktionsplanung der Stadt Billerbeck wird eine Offenlage mit Bekanntmachung im Amtsblatt durchgeführt. Gegenstand der Beteiligung sind die Lärmkarten des LANUV und der gegenwärtige Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Billerbeck.

Stimmabgabe: einstimmig

5. 48. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Schuh- und Sporthaus Kentrup"

hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Herr Peter-Dosch für befangen – er nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Herr Mader erläutert anhand der Sitzungsvorlage nebst Anlagen die eingegangenen Stellungnahmen. Nach Inkrafttreten der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes würde dann der Beschluss zum "Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes als Satzung" ergehen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Ergebnisse aus den Beteiligungsverfahren:

1. Die Hinweise eines Anliegers zur Verkehrssituation, der IHK, der Telekom, der Bundeswehr und der Stadt Dülmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Anregung eines Anliegers bzgl. der Anbindung des südlichen Parkplatzes wird in der Planung aufgegriffen. Der Anregung bzgl. der Fußwegequerung des Wendelskamps wird nicht gefolgt.
3. Die Hinweise und Stellungnahmen der Städte Coesfeld und Dülmen werden zur Kenntnis genommen. Die Bedenken gegen die vorliegende Planung werden zurückgewiesen.
4. Die Bedenken von Dülmen Marketing gegen die vorliegende Planung werden zurückgewiesen.
5. Die Hinweise des Kreises Coesfeld und der Bezirksregierung Münster – Dezernat 54 werden zur Kenntnis genommen, die Anregungen werden berücksichtigt.
6. Die Hinweise der Westnetz GmbH und der Telekom werden zur Kenntnis genommen und in der Umsetzung der Planung berücksichtigt.
7. Die Hinweise des Landesbetriebs Straßenbau NRW werden zur Kenntnis genommen und in der Umsetzung der Planung berücksichtigt, die Anregung wird berücksichtigt.
8. Der Hinweis des LWL wird zur Kenntnis genommen und die Planzeichnung und Begründung entsprechend angepasst.
9. Die Aussage der Handwerkskammer Münster wird zurückgewiesen, die Anregung wird nicht berücksichtigt.

Abschließende Beschlüsse:

10. Unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander wird die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck nebst Begründung mit Umweltbericht und Anlagen beschlossen.
11. Die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist bei der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen.
12. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

13. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Schuh- und Sporthaus Kentrup“ parallel mit der Flächennutzungsplanänderung aufgestellt. Nach Genehmigung dieser 48. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Bebauungsplan aus ihm entwickelt sein.
14. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schuh- und Sporthaus Kentrup“ unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit Umweltbericht und Anlagen.
15. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist nach Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung ortsüblich bekannt zu machen, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Schuh- und Sporthaus Kentrup“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421), neu gefasst durch das Gesetz vom 30.06.2021, in Kraft getreten am 02.07.2021 (GV.NRW. S.822), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Stimmabgabe: einstimmig

6. **Neubau eines Bauhofes - Planungsleistungen**

Frau Besecke erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt. Wichtig ist in diesem Fall, dass eine EU-weite Ausschreibung erforderlich wird. Ziel ist es, die verschiedenen Standorte des Bauhofes aufzugeben und einen zentralen Anlaufpunkt für Mitarbeiter, Fahrzeuge sowie Materialien vorzuhalten. Das zur Verfügung gestellte Raumprogramm dient lediglich zur Orientierung – hierfür wurden seitens der Verwaltung – mehrere Bauhöfe besichtigt.

Nach der Vorstellung meldet sich Herr Lennertz zu Wort und betont, dass die Gesamtkosten in Höhe von 3 Mio Euro „echt heftig“ sind. Nach Beratung innerhalb der Fraktion ist das Raumprogramm schlecht vorstellbar und schlägt vor, weitere Bauhöfen in der näheren Umgebung zu betrachten. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Kosteneinsparung – durch Übernahme der Bauleitung – wird gelobt. Trotzdem betont er die defizitäre Haushaltslage. Die Notwendigkeit wird gesehen, allerdings sollte konzeptionell über das Raumkonzept und weitere Einsparmöglichkeiten nachgedacht werden.

Frau Besecke berichtet von den durchgeführten Besichtigungen, dass durchgehend alle Bauhöfe wesentlich größer gewesen sind – bei gleicher kommunaler Größe. Die bestehende Halle muss zwingend mit Werkbereichen ausgestattet werden. Des Weiteren muss eine enorme Anzahl von Fahrzeugen untergebracht werden – wie bei der Feuerwehr auch. Das Unterstellen der Fahrzeuge soll vorwiegend in der Halle erfolgen. Zudem bekräftigt Frau Besecke, dass sowohl die Sozialräume als auch die Werkstatt Räume relativ klein angelegt werden sollen, da der Außenbereich für die Lagerung verschiedenster Materialien benötigt wird.

Ergänzend äußert Herr Erfmann, dass er sich seit mittlerweile 3 Jahren mit dem Thema Bauhof beschäftigt und die Mitarbeiter dringend auf die Umsetzung des Projektes warten. Die Gesamtkosten in Höhe von 3 Mio. Euro sind ein Betrag, der für solch ein Vorhaben realistisch ist – auch im Vergleich zu den Kosten für die Feuerwehr oder aber ein Vergleich mit dem Baukostenindex sowie aus Erfahrungswerten
Allein die Planungskosten verschlucken ca. 1/6 der Gesamtkosten:

Für die Fraktion der FDP äußert Herr Wieland, dass der Bedarf gesehen wird. Mit Bezug auf den damaligen Kauf der Halle und des Grundstückes kritisiert er, dass damals vermittelt wurde, dass wenig oder nur geringe Umbaukosten für die Ertüchtigung als Bauhof erforderlich sind. Ursprünglich waren zwischen 2,3 und 2,6 Millionen Euro eingeplant – heute liegen die Kosten ungefähr bei ca. 3 Millionen. Er schlägt vor, die Beschlussfassung einen Sitzungsturnus weiter zu schieben, da die Haushaltslage sehr angespannt ist. In dieser Zeit könnten Synergien geschaffen und eventuell weitere Einsparungsmöglichkeiten gefunden werden. Abschließend betont er nochmals, dass die Notwendigkeit der Umsetzung des Projektes auf jeden Fall von seiner Fraktion gesehen wird.

Seitens der Verwaltung ergreift Herr Erfmann nochmals das Wort und betont, dass der Neubau des Bauhofes so angelegt ist, dass in den nächsten 50 Jahren keine Neuerungen mehr notwendig sein werden. Weiterhin weist Frau Besecke auf die damalige Besichtigung der Halle hin – der Zustand hätte Jedem klar sein müssen. Es wurde deutlich kommuniziert, dass es sich um eine Halle ohne jegliche Einbauten handelt.

Anschließend bekundet Herr Walbaum seine Freude darüber, dass es nun endlich losgeht mit dem neuen Bauhof. Als Begründung führt er Folgendes an:

- Lösung wurde trotz der schwierigen Haushaltslage mit der CDU gefunden
- Heute geht es um die Entsperrung von 120.000 €, die im Haushalt berücksichtigt sind
- Vergleich mit der Feuerwehr durchaus zulässig, da in beiden Gewerken Menschen arbeiten, die so untergebracht werden sollten wie ihnen das zusteht
- Jetziger Zustand des Bauhofes nicht weiterhin tragbar.
- Arbeitsschutz sollte im Vordergrund stehen.

- Mehrkosten durch eventuelle Schließung vermeiden.
- Ein in die Zeit schieben verursacht womöglich noch höhere Kosten.
- Verschiebung bringt keine neuen Erkenntnisse bzw. Möglichkeiten.
- Geld wurde und wird nie vergeudet.
- Kein Verständnis für die “Bremse”.

Danach bekräftigt Frau Rawe für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die vorgenannten Argumente. Auch ihre Fraktion sieht eher eine Kostensteigerung als eine Kostenminderung. Hinsichtlich der Kostensteigerung von 2,3 bis 2,6 Millionen Euro auf nunmehr ca. 3 Millionen Euro weist Frau Rawe auf die allgemeine Baukostensteigerung von 20 % hin, welche auch durch Frau Besecke ebenso mitgeteilt wurde. Darüber hinaus hebt sie die Grundbedürfnisse der Bauhofmitarbeiterin und -mitarbeiter hin. Fakt ist das Projekt muss umgesetzt werden. Zunächst soll lediglich die Planungsleistung ausgeschrieben und vergeben werden.

Nochmals für die Fraktion der CDU meldet sich Herr Schulze Temming und bestätigt ebenso, dass der Bauhof gemacht werden sollte, da der Kauf des Grundstückes mittlerweile 3 Jahre her ist. Das nun zur Verfügung gestellte Raumprogramm ist nicht zufriedenstellend, da Vergleiche für die Raumbedarfe fehlen. Auch er weist hinsichtlich der Gesamtkosten auf die schwierige haushalterische Situation der Stadt Billerbeck hin. Er kritisiert einzelne Raum- und Flächengrößen und auch hier fehlende Vergleichswerte.

Bezugnehmend auf das Raumprogramm entgegnet Herr Erfmann, dass sich die Verwaltung seit über 6 Jahren damit beschäftigt, einen Standort zu finden. Die Diskussion über die Raumgrößen oder andere Flächen (Abstellflächen oder Materiallager) ist verfrüht – gerade hierzu wird die Planung benötigt. Zurzeit werden mehrere Flächen außerhalb des Bauhofes benötigt, um alle Materialien oder Lagermittel vorhalten zu können – hierfür wird zurzeit eine zusätzliche Miete fällig. Die zentrale Unterbringung aller Fahrzeuge, Materialien und Beschäftigten erspart Zeit und Kosten.

Für die Verwaltung bekräftigt Frau Besecke, dass genau hierfür die Planung benötigt wird. Eine Beantwortung der vorgenannten Fragen kann nur durch Planung erfolgen - erst dann können Ideen von Architekten berücksichtigt werden.

Nachfolgend möchte Herr Schulze Temming wissen, wie viele Quadratmeter bislang zur Verfügung standen und ob eventuell schon eine Planunterlage zur Verfügung gestellt werden kann.

Herr Erfmann betont, dass lediglich das Raumprogramm aufgrund der voraussichtlichen benötigten Flächen ausgearbeitet wurde. Ein Vergleich mit dem alten Bauhof ist nicht möglich da dieser schon damals nicht den Standards entsprach und eher eine Notlösung darstellt.

Daraufhin ergreift Herr Sommer (Bündnis90/Die Grünen) das Wort und plädiert für das Vertrauen gegenüber der Verwaltung. Die bisherigen Daten sind sicherlich professionell ermittelt worden. Er betont – wie sein

Vorredner -, dass die schlechte Situation der Vergangenheit einen Vergleich mit einer Neuplanung nicht sinnvoll ist. Wenn nunmehr zukunftsfähige Infrastruktur geschaffen werden soll, dann doch bitte ohne Improvisation.

Anschließend plädiert Frau Holtmann dafür, dass kritische Nachfragen und eine Diskussion im Sinne der Demokratie sind und Einsparungsmöglichkeiten (Waschplätze für die Fahrzeuge oder Fahrradabstellanlage) eruiert werden sollten (u.a. hinsichtlich der Raumanzahl und -größen).

Zum wiederholten Male hebt Frau Besecke hervor, dass der Anfang des Vergabeverfahrens nun erfolgen muss, da ansonsten bis Ende des Jahres kein erster Planentwurf vorliegen wird. Das Verfahren nimmt Zeit in Anspruch sowie die Erarbeitung des Entwurfes sowie die Ermittlung einer Kostenschätzung. Der Entwurf wird zwingend benötigt, um detaillierte Beratungen durchzuführen.

Für die Fraktion der SPD stellt Herr Köhler den Antrag über den Beschlussvorschlag abzustimmen. Die Neuplanung sollte angestoßen werden und die Haushaltsmittel entsperrt werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der vorliegende Beschlussvorschlag aus Zeitgründen nicht mit ihm abgestimmt wurde. Herr Rose bezweifelt, dass der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss über die Entsperrung entscheiden kann. Frau Besecke erklärt, dass nicht heute der Beschluss, sondern in der Ratssitzung gefasst wird.

Hinsichtlich der Diskussion über das Raumprogramm macht Herr Sommer auf den Punkt 3 des Beschlussvorschlages aufmerksam, in dem klar steht, dass das Raumprogramm zur Kenntnis genommen wird – mehr nicht.

Seitens der Fraktion CDU wird von Herrn Schulze Temming eine Sitzungsunterbrechung beantragt - diese Unterbrechung wird seitens der anderen Fraktionen auf Nachfrage des Vorsitzenden eingeräumt. Diese dauert von 19.26 Uhr bis 19.31 Uhr.

Nach Rückfrage des Einverständnisses aller Ausschussmitglieder ergreift Herr Lennertz nochmals das Wort und bestätigt nochmals, dass auch die Fraktion der CDU hinter dem Neubau des Bauhofes steht. Wichtig ist jedoch, dass die geplanten Raumbedarfe nicht "in Stein gemeißelt" sind und eine Prüfung bzw. Optimierung – gerade auch im Hinblick auf die Kosteneinsparung erfolgt. Der Freigabe der Planungskosten wird zugestimmt.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Für die Neuplanung des Bauhofes werden die erforderlichen Planungsleistungen gemäß VgV (Vergabeordnung) EU-weit (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb) ausgeschrieben und anhand der in der Sitzungsvorlage beschriebenen Kriterien vergeben.

2. Die Entsperrung von Haushaltsmitteln in Höhe von 120.000,- € für 2025 wird beschlossen.
3. Das Raumprogramm für den Bauhof wird zur Kenntnis genommen und als Grundlage verwendet.

Stimmabgabe: einstimmig

7. **Mitteilungen**

7.1. **49. Änderung des Flächennutzungsplanes - Herr Mader**

Herr Mader teilt mit, dass die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung des Landmaschinenhandels" in Hamern wurde durch die Bezirksregierung genehmigt und wird nach der Bekanntmachung rechtskräftig werden. Der Bauungsplan ist weiterhin in Arbeit und wird baldmöglichst in die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gehen.

8. **Anfragen**

8.1. **Fällung von Bäumen im Berkelauenbereich - Frau Holtmann**

Frau Holtmann fragt nach, aus welchen Gründen die drei Bäume im Berkelquellgebiet (siehe auch Umweltausschuss) gefällt werden sollen. Ein Kastanienbaum ist besonders im Herbst ein Anziehungspunkt für kleine Kinder.

Frau Besecke erklärt, dass geplant ist, drei Bäume in Richtung Dreitelkamp betroffen seien (siehe Anlage 3 im Ratsinformationssystem-Standorte der Bäume). Die Gründe für die Fällung liegen in der Verschattung des vorhandenen Biotops.

8.2. **Halteverbot im Bereich des Bahnhofes - Herr Wieland**

Herr Wieland schildert die Verkehrssituation im Bereich des Bahnhofes und den dort gekennzeichneten Bereich des "absoluten Halteverbotes". Dieser Verbotsbereich wird kontinuierlich durch abholende Fahrzeuge blockiert und macht die Überquerung der Straße für die jüngeren Verkehrsteilnehmer sehr schwierig. Wünschenswert wären hier erhöhte Kontrollen.

Der Hinweis wird an den Fachbereich Zentrale Dienste und Ordnung – Ruhender Verkehr weitergegeben

8.3. **Behindertenparkplätze Edeka - Herr Walbaum**

Herr Walbaum weist darauf hin, dass im Bereich des Edeka-Parkplatzes die zwei Rollstuhlparkplätze nicht nutzbar sind. Er bittet die Stadt Billerbeck, Kontakt mit dem Bauherrn aufzunehmen, um eine verlässliche Regelung zu finden.

Frau Besecke teilt mit, dass seitens des Bauunternehmers zugesichert wurde, dass sobald die Möglichkeit besteht, die Parkplätze freizugeben,

dieses auch geschieht. Auch hier wird der Fachbereich 10 Zentrale Dienste und Ordnung informiert.

Peter Rose
Vorsitzender

Ute Höning
Schriftführerin